

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 22

16. Juli 2025

ZUR INFORMATION

- Wetter und Phänologie
- Echter und Falscher Mehltau
- Maximal zulässige Kupferdosen
- PSM-Rückstände in Schweizer Weinen
- Vogelschutznetze
- Rebberg des 21. Jahrhunderts
- Schätzung der Traubenernte 2025

WEINBAU

WETTER UND PHÄNOLOGIE

Seit letztem Mittwoch war es heiss und trocken, bis es am Wochenende und Anfang dieser Woche zu Niederschlägen kam. Bisher wurden in der Region Chalais 48,7 mm Regen verzeichnet, während im Vispental nur 3,4 mm Regen gemessen wurden.

In den Rebbergen von Châteauneuf und Leytron wurde bei der phänologischen Erhebung vom 14. Juli 2025 ein mittleres Stadium des «Endes des Traubenschlusses» (BBCH 79) festgestellt.

Bis heute zeigen Divico oder Gamaret (einzelne Beeren) im Walliser Rebbauggebiet erste Anzeichen vom Reifebeginn.

ECHTER UND FALSCHER MEHLTAU

Im gegenwärtigen Stadium sinkt das Risiko neuer Infektionen durch Pilzkrankheiten. Das Spritzintervall sollte allerdings bis zum Reifebeginn aufrechterhalten werden und die Blätter bleiben die ganze Saison über anfällig.

FALSCHER MEHLTAU

Nach dem [Agrometeo-Modell](#) sind die Infektionen vom 7. und 8. Juli 2025 dieses Jahres beendet. Die Regenfälle vom 14. Juli 2025 führten zu Infektionszyklen, die bis zum 19. Juli 2025 abgeschlossen sein werden (Auftreten von Symptomen). Der Gesundheitszustand des Rebbergs ist weiterhin gut. In diesem Stadium soll die Bekämpfung vor allem die neu gebildeten Organe (Blätter und Geiztriebe) schützen.

ECHTER MEHLTAU

Die Anfälligkeit für einen neuen Befall der Trauben ist in diesem phänologischen Stadium gering, aber das vorhandene Myzel kann sich immer noch bis zur Reife entwickeln. Überprüfen Sie historisch anfällige Parzellen und behalten Sie die Entwicklung des Myzels im Auge, das möglicherweise bereits auf dem Stiel der Beeren vorhanden ist.

Derzeit wird empfohlen, die Schwefeldosen zu reduzieren (ergänzt durch Kaliumbicarbonat), um die Anreicherung von Schwefel in der Traube zu begrenzen, die zu Reduktionen im Wein führen kann.

STRATEGIE ZUM SAISONENDE

Die Strategie zum Saisonende sollte je nach Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Echtem Mehltau in der Parzelle geplant werden. Dabei sind mögliche Niederschläge zu berücksichtigen, durch die das Laub weiterhin mit Falschem Mehltau infiziert werden könnte.

Kein Echter oder Falscher Mehltau vorhanden: Die letzte Behandlung kann bis Ende Monat oder zu Beginn der Reife in Betracht gezogen werden. Reifeperiode der Rebsorten berücksichtigen.

Echter Mehltau an Trauben: Bis zum Farbumschlag (oder maximal Mitte August) behandeln und die Traubenzone gut benetzen. Interventionsstrategien siehe [Mitteilung 9. Juli 2025](#).

Wenn die Bewässerung durch Berieselung erfolgt, sollten Sie den Schutz innert 48 Stunden erneuern.

Es werden Dosierungen von 150 bis 250 g/ha Kupfermetall empfohlen, die je nach Gesundheitszustand der Pflanzen auf der Parzelle, Gewittervorhersagen und unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Kupferdosen pro Jahr anzupassen sind.

Bei Verwendung von Myco-Sin am Saisonende nach dem Einsatz von Kupfer prüfen, ob das Kupfer ausreichend ausgewaschen wurde (>15 mm Regen), um das Risiko der Phytotoxizität zu vermeiden.

MAXIMAL ZULÄSSIGE KUPFERDOSEN

Zur Erinnerung nachfolgend die maximalen jährlichen Kupferdosen, die gemäss den verschiedenen Richtlinien erlaubt sind (ebenfalls in [diesem Dokument](#)):

- höchstens 6 kg/ha pro Jahr und höchstens 20 kg/ha insgesamt über 5 Jahre verteilt für die Schweizer Bio-Verordnung und Parzellen mit «Beitrag für die Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit biologischen Hilfsmitteln»
- höchstens 6 kg/ha pro Jahr und höchstens 20 kg/ha insgesamt über 5 Jahre verteilt für anfällige Parzellen des Weinguts unter Einhaltung von höchstens 15 kg/ha über 5 Jahre verteilt für das gesamte Weingut für Bio Suisse*
- höchstens 4 kg/ha pro Jahr und höchstens 15 kg/ha insgesamt über 5 Jahre verteilt für Demeter
- höchstens 4 kg/ha pro Jahr auf der gesamten Rebfläche für ÖLN
- höchstens 3 kg/ha pro Jahr für das Zertifikat VITISWISS
- höchstens 1,5 kg/ha pro Jahr für den «Beitrag für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen»

*Kupfermengen von mehr als 4 kg/ha/Jahr behandelter Fläche müssen der Zertifizierungsstelle zwingend gemeldet werden

PLATTFORM ZUR ÜBERWACHUNG VON PSM-RÜCKSTÄNDEN IN SCHWEIZER WEINEN

Seit 2008 betreibt VITISWISS eine Plattform, um die Qualität der Produkte zu gewährleisten, die Entwicklung der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Laufe der Zeit zu verfolgen und deren Begrenzung zu fördern. Über diese Plattform können Produzentinnen und Produzenten ihre Weine vertraulich, standardisiert und zentralisiert analysieren und dabei die Kosten gering halten.

Ab August 2025 wird das Labor des Walliser Amtes für Rebbau und Wein nun die Logistik übernehmen. Die Entnahmen werden vierteljährlich stattfinden: am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai. Die Proben müssen vor diesen Fristen als Ergänzung zum Formular unter vitiswiss.ch eingereicht werden.

VOGELSCHUTZNETZE

Mit der Reife ist es an der Zeit, anfällige Kulturen vor Vogelschäden zu schützen. Werden Vogelschutznetze eingesetzt, dann gilt es alle nötigen Massnahmen zu treffen, damit diese für Vögel und kleine Säuger nicht zu Fallen werden:

- Rebnetze mit hellen und auffälligen Farben verwenden;
- Keine losen Teile auf dem Boden liegen lassen;
- **Netze regelmässig kontrollieren** und gefangene Tiere befreien.



Der Einsatz von Seitennetzen gegen Kirschessigfliegen weist eine gute Wirksamkeit auf und verringert das Risiko, dass sich Tiere verfangen.

Zur Erinnerung: Wer ein Netz unsachgemäss installiert oder dieses nicht regelmässig auf gefangene Tiere kontrolliert, kann strafrechtlich verfolgt werden (Art. 26 Tierschutzgesetz, Art. 17 Jagdgesetz, Art. 18 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz).



Weitere Informationen zum Anbringen der Netze gibt es [als Video \(Agridea\)](#) oder auf [dem Merkblatt von Agroscope](#).

REBBERG DES 21. JAHRHUNDERTS

Gesuche im Rahmen des Projekts Rebberg des 21. Jahrhunderts können bis am **15. August 2025** eingereicht werden. Diese Frist gilt für Projekte, die in den Jahren **2026** und **2027** umgesetzt werden sollen.

Zur Erinnerung: Es handelt sich um A-fonds-perdu-Beiträge, die 37,5 Prozent der Investitionskosten für die Modernisierung und Aufwertung des Walliser Weinbaugebiets abdecken.

Der Projektverantwortliche steht Ihnen gerne zur Verfügung und begleitet Sie bei allen Projektschritten (Elia Gabrieli, 027 606 79 09 oder sca-vignoble21@admin.vs.ch).

Die entsprechende [Webseite](#) wird regelmässig aktualisiert. Eine Liste häufig gestellter Fragen (FAQ) ist ausserdem unter folgender Adresse verfügbar: <https://www.vs.ch/de/web/sca/faq-foire-aux-questions>.

SCHÄTZUNG DER TRAUBENERNTE 2025

Die Schätzung der potenziellen Traubenernte wurde gemäss der kantonalen Verordnung über den Rebbau und den Wein vom 17. März 2004 (Art. 74) durch das Amt für Rebbau und Wein auf der Gesamtheit des Walliser Rebberges durchgeführt. Diese Schätzung ermöglicht es der ganzen Branche, von der Produktion bis zur Einkellerung, nützliche Hinweise betreffend die Ertragsregulierung zu geben, damit die von der Branchenorganisation der Walliser Weine festgelegten Ertragsgrenzen für die Ernte 2025 (Amtsblatt vom 27. Juni 2025) eingehalten werden können. Diese Schätzung wurde zwischen dem 26. Juni und dem 8. Juli 2025 anhand einer für den Walliser Rebbau repräsentativen Stichprobe von 423 Parzellen vorgenommen.

Praktische Tipps zur Ernteregulierung und die Ergebnisse der Ernteschätzung finden Sie im Anhang der Pflanzenschutzmitteilung und auf unserer Website: [Microsoft Word – 20250710 RES Ernteschätzung 2025](#).

Dienststelle für Landwirtschaft

